

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien):

Überwachung der Risikoschwangerschaften und Risikogeburten – Richtigstellung der genannten Risikofaktoren: EPH-Gestose/Präeklampsie

Vom 18. Juli 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 beschlossen, die Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) in der Fassung vom 10. Dezember 1985 (BAnz. Nr. 60a vom 27. März 1986), zuletzt geändert am 26. Juli 2012 (BAnz. AT 29.08.2012 B5), wie folgt zu ändern:

- I. Im Abschnitt B. Nummer 1. wird nach der Überschrift „II. Nach Befund (jetzige Schwangerschaft)“
die Gliederungseinheit „a)“ wie folgt neu gefasst: „Hypertensive Schwangerschaftserkrankungen (in allen ihren Ausprägungen)“.
Nach der Gliederungseinheit „i) Überschreitung des Geburtstermins bzw. Unklarheit über den Termin“ wird die Gliederungseinheit „j) Pyelonephritis“ eingefügt.
- II. In der Anlage 1 d
wird die Nummer 2. wie folgt neu gefasst: „Hypertensive Schwangerschaftserkrankungen (in allen ihren Ausprägungen)“.
- III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juli 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken